

Gutachtenbüro Wagenführer

Fichtenstr. 47 ~ D-82 110 Germering ~ Tel.: 089 / 12 76 20 2-0 / Fax: 089 / 12 76 20 2-19



Auftrag / Abtretung

Auftrag Nr.:

Auftragsart: _____ / Beweisgutachten / Kasko / Kurzugutachten-KV / Haftpflichtschaden

Vorfall am: __. __. ____ Ortschaft: _____ ca.: ____: ____ UHR

AST

Geschädigter / Fahrer/in: _____ Tel.: ____/____

Wenn nicht identisch

Anspruchsteller/in: _____ Tel.: ____/____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Sendeanschrift (ggf. E-Mail): _____

(Fahrzeug zur Begutachtung)

Beschädigtes Herst. / Typ: _____ Kennzeichen: _____ - _____

Eigene Versicherung: _____ / Rechtsschutz besteht? Ja Nein / Personenschaden? Ja Nein

VN (KASKO)

Schädiger / Fahrer/in: _____ Tel.: ____/____

Wenn nicht identisch

Vers. - Nehmer/in: _____ Tel.: ____/____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Versicherung: _____ Schein-Nr.: _____

(SN) Schadennummer: _____

Versicherungsanschrift: _____

Schädiger - Fzg / Typ: _____ / _____ Kennzeichen: _____ - _____

Rechtsanwalt: _____

Polizei - Nein: / Ja: - Zeichen: _____ PI _____ Ort _____

Ich trete hiermit meine Schadensersatzansprüche auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges aus dem genannten Unfall in voller Höhe der **Sachverständigenrechnung einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer** erstrangig und unwiderruflich an das Gutachtenbüro Wagenführer ab. Ferner wird abgetreten, der Anspruch des Kunden gegen den Anwalt auf Auszahlung der von der gegnerischen Versicherung geleisteten Zahlung mit der damit verbundenen unwiderruflichen Anweisung, etwa eingehende Zahlungen der gegnerischen Versicherung zur sofortigen Begleichung der Gutachterkosten **inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer** zu verwenden. Der Sachverständige ist berechtigt, diese Abtretung gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenem Namen geltend zu machen, wenn und soweit ich die Sachverständigenkosten zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bezahle. Für diesen Fall weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag des Sachverständigen bis zum genannten Zahlungsziel dorthin zu überweisen.

Ich weise die regulierende Versicherung hiermit an, die Rechnung für das erstellte Gutachten in voller Höhe an das Gutachtenbüro Wagenführer zu begleichen. Gibt es durch ein Nichtverschulden des GAW (z.B. Schuldfrage nicht geklärt, es findet sich keine regulierende Stelle, ausländische Versicherungen, etc.) Verzögerungen in der Regulierung, muss ich selbst fristgerecht für die Begleichung der Sachverständigenrechnung aufkommen.

Ich habe für die Geltendmachung und Durchsetzung meiner Schadensersatzansprüche gegen die Anspruchsgegner selbst zu sorgen. Dieser Vertrag besteht zwischen dem Auftraggeber und dem Gutachtenbüro Wagenführer. Ich erkenne das Sachverständigenhonorar des GAW – Gutachtenbüro Wagenführer an. Ein Rechnungsabzug verstößt gegen die Vertragsvereinbarungen sowie geltendes Recht. Ich beauftrage hiermit das Gutachtenbüro Wagenführer die oben aufgeführte Auftragsart durchzuführen. Einseitige Vertragsänderungen sind nicht zulässig. Als Rechnungsgrundlage dient die vom OLG München verabschiedete Resolution vom Dezember 2015. Die Rechnung ist damit in seiner Höhe korrekt und ist nicht, wie von Versicherungen gelegentlich behauptet, als überhöht zu sehen.

Münchner Gerichte haben die Abrechnung des GAW ausnahmslos bestätigt (Stand: Ab Juli 2018). Gesprächsergebnistabellen oder Versicherungseigene Abrechnungsmodi widersprechen der aktuellen Rechtsprechung. Der im Gutachten aufgeführte Stundenverrechnungssatz obliegt dem Informationsstand und ist in der Regel durch Versicherungen nicht kürzbar. Das 14-tägige Widerspruchsrecht erlischt durch Fertigstellung des Gutachtens. Eventuell bis dahin entstandene Kosten (z.B. Abrufgebühren, Personalaufwand, Fahrtkosten, u.a.) müssen erstattet werden. Durch die Beauftragung erkenne ich die für die DSG-VO- Richtlinien an. Meine Daten dürfen im Rahmen der Auftragsbearbeitung gespeichert und an z.B. RA, Werkstatt, u.a. weitergegeben werden.

Name in Druckbuchstaben

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsteuerabzugberechtigt: Nein Ja

Gutachtenbüro Wagenführer

Die Abtretung wird angenommen

IBAN: DE 34 7016 3370 00 02 5802 50
BIC: GENODEF1FFB

info@gutachten-direkt.de
GAW-QMF14Abtretung.doc

Zertifiziertes Sachverständigenbüro
nach EN ISO 9001:2015 durch ZSD e.V.